



Presseinformation

zur 15. Sitzung des Kreisausschusses
am 19.09.2022

TOP 5

Wiederbestellung eines Kreisheimatpflegers für den Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Nach der gemeinsamen Bekanntmachung über Heimatpflege in den Landkreisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 17.02.1981, geändert durch gemeinsame Bekanntmachung vom 01.08.1986 bestellen die kommunalen Gebietskörperschaften einen ehrenamtlichen Heimatpfleger zur sachkundigen Beratung und Hilfe in der Heimatpflege.

In seiner Sitzung vom 17.10.2017 hat der Kreistag Dr. Thomas Liebert zum 01.01.2018 zum ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger des Landkreises Fürth bestellt. Die Bestellung erfolgte befristet auf 5 Jahre (Vorlage 193/2017/1).

Mit dem 31.12.2022 endet gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpflegerin / des Heimatpflegers des Landkreises Fürth in Verbindung mit dem Beschluss des Kreistages vom 17.10.2017 die fünfjährige Bestellung des Kreisheimatpfleger Dr. Thomas Liebert.

Dr. Liebert hat dem Kreistag jährlich über seine Tätigkeit berichtet. Auf die Berichte der Jahre 2018 bis 2021 wird verwiesen. Schwerpunkte seiner Arbeit sind u.a.:

- Mitwirkung beim Denkmalschutz
- Stellungnahmen zu Bauprojekten
- Beteiligung an Projekten wie Wallensteins Lager, der Woche der Brüderlichkeit und der Hohenzollerntage
- Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege
- Kontaktpflege zu Heimatvereinen, Ehrenamtlichen und anderen Institutionen.

Dr. Thomas Liebert hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass er bereit wäre, die Tätigkeit als ehrenamtlicher Kreisheimatpfleger auch weiterhin wahrzunehmen.

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege, die Bezirksheimatpflegerin sowie die Regierung von Mittelfranken haben einer Bestellung von Herrn Dr. Liebert zugestimmt. Ebenso wurden vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege keine Einwände erhoben.

Aufgrund seiner Erfahrung und seiner bisherigen großartigen Arbeit bei der fachlichen Betreuung und Beratung in Fragen der Heimatpflege schlägt die Verwaltung vor, Herrn Dr. Liebert zum 01.01.2023 für weitere 5 Jahre zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherige Entschädigungsregelung wird beibehalten. Derzeit wird eine monatliche Entschädigung in Höhe von 543,41 € gewährt. Bei einheitlicher Änderung aller Grundgehälter der Besoldungsgruppe A und B wird die Entschädigung mit dem gleichen von-Hundert-Satz unmittelbar angepasst. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1. Dr. Thomas Liebert wird zum 01.01.2023 zum ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger des Landkreises Fürth wieder bestellt. Die Bestellung erfolgt befristet auf 5 Jahre.
2. Hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigung verbleibt es bei der bisherigen Regelung.